

Politik

## Das Risiko von o und e

**Causa Durnwalder:** Die erwartete Klage ist eingetroffen. Jetzt liegt es am Gericht, wie lange Luis Durnwalder noch Landeshauptmann bleibt.

Einen solchen Durnwalder gab es länger nicht zu sehen. Wie verjüngt und mit einem entspannten Lächeln schlenderte er vergangene Woche durch den Landtag. Und nach einem Besuch bei Europaminister Buttiglione am Donnerstag in Rom strahlte er bis über beide Ohren in die Kameras - scheinbar wie weggeblasen die Sorgen und der Groll, die ihn zuletzt bedrückt hatten.

An der Entwicklung der Causa prima dieses Sommers konnte das nicht liegen. Denn diese hat sich für Durnwalder inzwischen dramatisch zugespitzt. Am Dienstagabend traf sich eine zwölköpfige Gruppe in der Kanzlei der Rechtsanwältin Elisabeth Ladinsler in der Bozner Museumstraße, um die Namen für eine Klageschrift abzugeben. Für Mittwochvormittag war die Hinterlegung dieser Klage beim Bozner Landesgericht geplant. Damit ist das Verfahren, das im Umkreis des Landeshauptmannes bis zuletzt niemand wahrhaben wollte, im Gang. Jetzt liegt sein politisches Schicksal in den Händen des Gerichts.

In den letzten Tagen haben sich die Oppositionsparteien noch gewunden. Die Freiheitlichen, die vergangene Woche versucht hatten, den Landtag in die Pflicht zu nehmen, damit er erneut die Wählbarkeit Durnwalders überprüft, trafen sich am Montagabend zu einer Dringlichkeitssitzung. Dabei konnten sie sich aber nicht zu einer Klage durchringen. "Für uns ist klar, dass er nicht wählbar war. Unsere politischen Möglichkeiten sind aber ausgereizt", verkündete Pius Leitner. Andreas Pöder, in den vergangenen Wochen immer wieder mit mutigen Sprüchen unterwegs, zog es ebenfalls vor, seine Union für Südtirol nicht als Kläger vorzuschicken. Und die Grünen hatten schon viel eher beschlossen, sich nicht als Partei in die Klage einzulassen, sie aber gutzuheißen. Letztlich war jeder froh, sich nicht die Hände schmutzig machen zu müssen, weil einzelne Bürger in die Rolle der potenziellen Königsmörder schlüpfen.

Die Ersten, die sich für die Klage zur Verfügung stellten, sind der Brixner Transitgegner Markus Lobis, der Meraner Gewerkschafter Christian Troger und der DPS-Mann Karl Berger (Demokratische Partei Südtirol). "Es geht nicht gegen den Herrn Durnwalder, sondern um die Frage, ob das Gesetz für alle gleich ist", sagen sie zur Begründung für den spektakulären Schritt. Bis Dienstagabend wagten noch neun weitere Kläger die Anzeige gegen die mächtigste Figur im Land. "Hätten wir unser Treffen am Dienstag öffentlich bekannt gemacht, wären wir vielleicht nicht zehn, sondern hundert", sagt Lobis. Soll heißen: Es seien gar nicht so wenige, denen "diese demokratiepolitisch wichtige Frage ein Anliegen ist", sagt Lobis. Und: "Hätte sich niemand zu klagen getraut, wäre es der Beweis gewesen, dass wir in einem Regime leben." Für einen Rechtsstaat aber sei diese Aktion "ein ganz normaler Vorgang".

**Diffizil.** Dafür hat die Gruppe aber weit gehen müssen. Die Bozner Juristin Elisabeth Ladinsler ist lediglich die formelle Vertretung vor Ort. Die Klageschrift aber stammt von den Trienter Anwältinnen Beatrice Tomasoni und Silvia Zancanella. Kontaktierten Südtiroler Anwälten kam der Auftrag entweder zu kurzfristig, oder sie sind in Urlaub - oder die Materie war ihnen zu diffizil. Ein Fall für Spezialisten ist sie allemal. Denn abgesehen von der politischen Dimension geht es in dem Verfahren um eine Haarspalterei, der nur Experten gewachsen sind.

Je nach Ausgang wird Durnwalder bis 2008 im Amt bleiben oder möglicherweise schon im nächsten Jahr aus dem Amt verschickt. Zur Erinnerung: 2001 hat das Land Südtirol für acht Milliarden Lire von der Sparkasse deren Anteile an der Zollstation Sadobre gekauft. Dadurch erhöhten sich die Anteile des Landes Südtirol an dieser Aktiengesellschaft von 30 auf 63 Prozent. Durnwalder muss das übersehen haben und blieb im vergangenen Herbst im Verwaltungsrat der Sadobre AG sitzen - obwohl laut dem 1983 erlassenen regionalen Wahlgesetz "die gesetzlichen Vertreter, die Verwalter oder Leiter von Aktiengesellschaften mit Mehrheitskapital der Region oder der autonomen Provinzen nicht wählbar sind". Dennoch beschloss der Landtag trotz etlicher Gegenstimmen der Opposition Anfang Juni, dass bei Durnwalders Wahl alles mit rechten Dingen zugegangen sei, weil er bei der Sadobre doch nur einfaches Verwaltungsratsmitglied war.

Ende Juni berichtete ff jedoch von einem Ende 2003 ergangenen Präzedenzurteil des Kassationsgerichts, das in einem nahezu identischen Fall den Bürgermeister von Quarto bei Neapel des Amtes enthoben hat. Laut diesem Urteil besteht kein Unterschied zwischen den gesetzlichen Vertretern einer AG und den einfachen Mitgliedern im Verwaltungsrat. Umgelegt auf den Fall Durnwalder würde dies bedeuten: Trotz seiner 110.000 Vorzugsstimmen war er nicht wählbar. Aus der Sicht der Wähler mag das völliger Unsinn sein, Gesetz ist aber Gesetz.

Seit das Urteil bekannt ist, sind die Rechtsberater Durnwalders sich nicht einig, wie darauf zu reagieren ist. Karl Zeller drängt auf eine Rettungsaktion in extremis. Danach soll der Regionalrat eine so genannte authentische Interpretation beschließen - eine nachträgliche Klarstellung, wie das regionale Wahlgesetz gemeint war. Mit einem einfachen Artikel, der allerdings mit derselben Prozedur wie ein richtiges Gesetz vom

Regionalrat zu verabschieden wäre, könnte präzisiert werden, dass die Unwählbarkeitsklausel nicht auf einfache Verwaltungsräte anzuwenden ist. Eine etwas haarige Prozedur, weil die Formulierung im Wahlgesetz so unklar gar nicht ist.

Offenbar stößt Zeller bei Durnwalder mit seiner Idee der "authentischen Interpretation" aber auf taube Ohren. "Es ist der Ratschlag, den ich via ff meinem hochgeehrten, geschätzten Landeshauptmann geben würde", sagt Zeller spitz. "Ich glaube aber nicht, dass intern darüber gesprochen wurde." Das Verhältnis zwischen Durnwalder und Zeller ist seit längerem nicht das beste, und Durnwalder hat in dieser Causa offenbar signalisiert, dass er auf den Rat nicht Meraner Juristen gern verzichtet.

Der Landeshauptmann vertraut offenbar mehr seinen hausinternen Juristen. Sowohl Adolf Auckenthaler, Generaldirektor der Landesregierung, als auch Renate Guggenberg von der Anwaltschaft der Landesverwaltung raten von einer authentischen Interpretation ab. Sie ist politisch anrühlich, weil sie - wenn auch zu völlig anderen Anlässen - an die Tricks Berlusconi erinnert. Laut Auckenthaler sei sie aber auch gar nicht nötig. Denn erstens "lachen ja die Hennen", wenn man ernsthaft glaube, Durnwalder habe sich durch seinen Sitz bei der Sadobre einen Vorteil bei den Wahlen verschafft. Deshalb glaube er daran, dass "die Vernunft über den Paragraphen stehen sollte" und dass die Gerichte letztlich mit Hausverstand entscheiden werden.

**Spitzfindigkeit.** Und zweitens ist da immer noch dieser eine - für Auckenthaler entscheidende - Buchstabe, auf den Durnwalder jetzt offenbar seine Verteidigungsstrategie aufbauen will. Laut staatlichem Wahlgesetz, auf das sich das Kassationsgericht in seinem Urteil beruft, sind "i rappresentanti legali, amministratori e dirigenti di società per azioni, non eleggibili". Das "e" in diesem Satz steht eindeutig für eine Aufzählung: Nicht wählbar sind also sowohl die gesetzlichen Vertreter einer AG, an denen eine Provinz die Mehrheit hat, also auch die Verwalter und die Leiter von Aktiengesellschaften. Im regionalen Wahlgesetz, das fast bis ins kleinste Detail vom staatlichen abgeschrieben wurde, rutschte - keiner weiß warum - an die Stelle des "e" (und) ein "o" (oder).

In gekonnter Spitzfindigkeit erkennt Auckenthaler in dem regionalen Wahlgesetz nun keine Aufzählung mehr (unwählbar sind die gesetzlichen Vertreter, die Verwalter und Leiter von Aktiengesellschaften), sondern einen ganz neuen Sinn: Unwählbar sind die gesetzlichen Vertreter, sofern sie Verwalter oder Leiter von Aktiengesellschaften sind. Darauf war auch schon der römische Rechtsprofessor Sergio Panunzio in einem Gutachten zum Fall Alois Kofler (Verwaltungsratsmitglied der Informatik AG und 2001 von einem Unwählbarkeitsverfahren bedroht) gekommen. Panunzio vertritt das Land Südtirol öfter in Verfahren gegen den Staat und dürfte - sollte sich diese Verteidigungsstrategie durchsetzen - Durnwalder jetzt in seiner Causa vertreten.

Andere Rechtsexperten sind aber entsetzt, dass Durnwalder sich auf diese Spitzfindigkeit verlassen will. Folgt das Gericht nämlich nicht dieser auch sprachlich zweifelhaften Interpretation, steht der Landeshauptmann nahezu schutzlos vor Gericht. "Wenn er sich wirklich darauf verlässt, sehe ich schwarz", soll Zeller in einem kleinen Kreis verkündet haben. Geht es in erster oder zweiter Instanz schief, könnte dann zwar immer noch die authentische Interpretation als allerletzter Notnagel hervorgezaubert werden - bis zum rechtskräftigen Urteil wäre sie jederzeit möglich. Realistischer ist aber die umgekehrte Reihenfolge. In erster und zweiter Instanz, beide in Bozen, hat Durnwalder wegen der politischen Tragweite einer Amtsenthebung die vermutlich größeren Chancen als vor dem Kassationsgericht in Rom. Würde aber dort seine Unwählbarkeit festgestellt, käme auch die authentische Interpretation zu spät - und der Landeshauptmann müsste gehen.

Das könnte ganz schnell gehen. Wie schon berichtet, gibt es beim Zivilgericht für solche Fälle eine Vorzugsspur. Mitte September dürfte es bereits ein erstes Urteil geben, Ende 2005 könnte das Verfahren bereits durch alle Instanzen und damit rechtskräftig sein.

Und Durnwalder? In den vergangenen Wochen war er sichtbar nervös, grollte über "gewisse Zeitungen", ließ aber keinen Zweifel an seinem Kampfeswillen.

Am Montag, als der Eingang der Klage dann sicher war, schien er für sich auch schon andere Perspektiven zuzulassen. Am Rande seiner Pressekonferenz bekannte er: "Wenn der Richter sagt, ich war unwählbar, dann lebe ich trotzdem weiter. Denn die Politik ist für mich zwar wichtig, aber es gibt noch wichtigere Dinge."

*Josef Rohrer*